

# PROTOKOLL

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, den **12.12.2023**. Die Sitzung findet im großen Sitzungszimmer der Marktgemeinde Arbesbach statt.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

## **Anwesend:**

Bürgermeister: Frühwirth Martin

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Stiedl Veronika  
Rametsteiner Johann  
Hinterndorfer Helmut

Pfeiffer Christian  
Kitzler Manfred  
Huber Franz

Gemeinderäte:

Hinterndorfer Gisbert  
Lang Roland  
Kropfreiter Franz  
Mag. Reichard Reinhold  
Prinz Stefan  
Bayreder Herbert

Hiemetsberger Michaela  
Steinbauer Michaela  
Huber Johannes  
KR Kraus Herbert  
Pfeiffer-Vogl Markus

Entschuldigt: Kolm Gerhard

Nicht entschuldigt: -----

Schriftführer: Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend: -----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023
2. Voranschlag 2024
3. Förderungen und Subventionen für das Jahr 2024
4. Umbau Bürgermeisterzimmer – Anbot Fa. Stemmer
5. Häuserchronik Arbesbach, Winkler Norbert Nachdruck – Antrag um Zuschuss
6. Vereinbarung mit Zwölfer Kerstin betreffend Verkaufshütte beim Friedhof
7. Union Volleyball Waldviertel – Volleyballsulprojekt 2022/23 – Zuschuss
8. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung Zwettl – Satzungsänderung

9. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung Zwettl – Anstellung einer juristisch ausgebildeten Person zur Unterstützung in Rechtsangelegenheiten nach der Gemeindeordnung
10. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung Zwettl – Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, Abrechnung und Abführung der Kanallerrichtungsabgaben und Wassergebühren
11. Anbot Arbeitsplatzevaluierung Beratungszentrum für Industrie & Gewerbe GmbH
12. FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH – Abänderung des Gesellschaftervertrages
13. FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH - Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet von Arbesbach sowie Zustimmung zum Ausbau der Bereiche des POP-Standortes Arbesbach
14. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG – Energieliefervertrag
15. EVN Energieservices GmbH – EVN Ladestationsservice
16. NÖ Straßenbauabteilung – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
17. Fa. Aramatic – Austausch der SPS Steuerung bei den Kläranlagen Pretrobruck und Wiesensfeld
18. Gemein. Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel – GstNr. 726/2 – Baurechtsoption / Kauf
19. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates aufgrund der Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997
20. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023
21. Kinderweihnachtsgeld 2023 – Beschluss
22. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte

Die Sitzung ist mit Ausnahme der TOP 20 und 21 öffentlich!

### **Feststellungen, Beschlüsse, Sitzungsvermerke**

Bürgermeister Martin Frühwirth begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 1:**

Das Protokoll der letzten Sitzung (23.10.2023) wurde mit der Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder versandt. Es wurden keine Einwendungen dagegen eingebracht.

### **Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.*

### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen – das Protokoll gilt damit als genehmigt.*

### **Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

## **TOP 2:**

### **Sachverhalt:**

Der Voranschlag 2024 ist in der Zeit von 27.11. bis 11.12.2023 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden während dieser Zeit keine schriftlichen Einwände eingebracht. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben jeweils eine Abschrift des VA 2024 erhalten.

Sekr./KV Huber erläutert die wichtigsten Ein- und Ausgabepositionen.

Der **VA 2024** beläuft sich auf **€ 3.691.400,--** (inkl. FTTH: 10.492.800) im Finanzierungshaushalt. Darin enthalten ist ein Überschuss aus dem Jahr 2023 von **€ 470.000,--**.

- \*) die Zinsen befinden sich weiterhin auf sehr hohem Niveau
- \*) die Stromkosten haben sich zuletzt eingependelt
- \*) Lohnerhöhungen wurden mit 8 % erfasst
- \*) die Sozialabgaben sind stark gestiegen und werden dies laut Prognose auch in den kommenden Jahren tun
- \*) die Entwicklung der Ertragsanteile stagniert – zusätzliche Förderungen wie KIP sind noch nicht gesichert.

Die größeren Projekte (Wasserversorgung, Güterwegeerhaltung, Bürroumbau, E-Gemeindefahrzeug, Tennisplatzzaun, Straßenbau, Grundankauf, Blackoutmaßnahmen, Ruinensanierung und FF-Fahrzeug-Sanierung) – werden inkl. Fördermöglichkeiten erklärt. Die Entwicklung der Darlehen wird diskutiert.

Das Haushaltspotential beläuft sich nach derzeitiger Berechnung auf € 626.500,--. Der Dienstpostenplan umfasst 18 Bedienstete. Es sind eine Abwasser-Rücklage und eine Abfertigungsversicherung vorhanden.

Für den MFP der kommenden Jahre werden die laufenden Einnahmen und Ausgaben teilweise erhöht, Großprojekte können jedoch noch nicht erfasst werden, da deren Zustandekommen noch nicht abgeschätzt werden kann.

Mit den FTTH-Grabungsarbeiten soll im Frühjahr 2024 begonnen werden.

Die Steuern und Gebühren für 2024 werden im gleichen Ausmaß wie 2023 eingehoben.

### **Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2024 beschließen.*

#### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig – Gegenstimmen: Kropfreiter Franz und KR Kraus Herbert – KR Kraus stimmt dem Voranschlag zwar inhaltlich zu, kritisiert jedoch, dass 1,1 Mrd. Euro, die vom Bund für die Gemeinden zu Verfügung gestellt wurden (Arbesbach-Anteil: ca. € 190.000,--), nicht direkt, sondern über das Land NÖ weitergegeben werden. Eine genaue Nachverfolgung ist daher schwer möglich.*

### **TOP 3:**

#### **Sachverhalt:**

Die Förderungen und Subventionen für das kommende Kalenderjahr sollen in Zukunft immer in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden, in der auch der Voranschlag behandelt wird.

Union Raiffeisen Volleyball Waldviertel	6.000,--
Transparentwerbung - URW	2.000,--
Union Raiffeisen Volleyball Waldviertel; Minis pro Kind/Monat	5,--
Musikverein	6.100,--
Verschönerungs- u. Dorferneuerungsverein	5.500,--
Imkerverein	500,--
Freiwillige Feuerwehr Arbesbach	2.800,--
Freiwillige Feuerwehr Pretrobruck	1.200,--
Freiwillige Feuerwehr Wiesensfeld	1.200,--
Bibliothek und Infothek	1.100,--
Seniorenverein	1.000,--
Kameradschaftsbund	500,--
Landjugend	500,--
UFC Arbesbach – Jugendförderung	2.500,--

### **Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Die Förderungen sollen beschlossen werden.*

#### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig – Gegenstimme: Kropfreiter Franz, der weiterhin der Meinung ist, dass die Subventionen für die Union Raiffeisen Volleyball zu hoch sind – alle anderen sind gerechtfertigt.*

### **TOP 4:**

#### **Sachverhalt:**

Die Einrichtung des Bürgermeisterzimmers besteht größtenteils seit der Errichtung des Amtshauses (1985) und soll nun den Gegebenheiten angepasst werden. Es sollen ein Besprechungstisch, Eckschreibtisch und entsprechende Ablagemöglichkeiten und ein Sidebord angeschafft werden. Die bestehende Sitzgarnitur wird zudem neu überzogen, ebenso sollen neue Vorhänge angebracht und das Zimmer neu ausgemalt werden. Das Büro kann dann während der Umbauzeit für die Gemeindekanzlei und den Vorraum ebenso wie der große Sitzungssaal als Reservebüro genutzt werden. Es liegt eine Planung sowie ein Kostenvoranschlag der Fa. Stemmer, Arbesbach, vor – er beläuft sich auf € 13.128,-- (incl. UST). Es wurde von der Einholung eines weiteren Angebotes abgesehen, da die Kosten eher gering sind und es sich bei der Fa. Stemmer um einen Arbesbacher Betrieb handelt. Der große

Gemeindeamtsumbau soll dann im kommenden Jahr erfolgen. Es liegen bereits Pläne vor, die jedoch noch überarbeitet werden müssen.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Stemmer zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 5:**

**Sachverhalt:**

Herr Winkler Norbert, Arbesbach 18, hat in den vergangenen Jahren vier Arbesbach-Häuser-Chroniken publiziert. Da die Nachfrage noch immer vorhanden ist und die Werke auch dem Gemeindeamt sehr nützlich sind, möchte er insgesamt 100 Stück nochmals nachdrucken lassen. Er hat diesbezüglich einen Kostenvorschlag eingeholt, der eine Gesamtsumme von € 2.379,30 ergibt (minimale Kosten-erhöhung 2024 möglich). Es gab bereits bei den vorherigen Drucken eine bis zu 50%ige Kostenbeteiligung der Gemeinde.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge erneut einer 50%igen Kostenübernahme zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 6:**

**Sachverhalt:**

Frau Zwölfer Kerstin, Pretrobruck 19, hat nach Rückfrage eine Verkaufshütte außerhalb des Friedhofs (in unmittelbarer Nähe des Kriegerdenkmals) aufgestellt, um dort in der Zeit von März bis November Blumen und sonstige Friedhofsutensilien an die Friedhofsbesucher verkaufen zu können. Es wurde nun eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet, um diese Angelegenheit auch in schriftlicher Form vorliegen zu haben. Die Vereinbarung beinhaltet neben der Standzeit auch eine Gebühr von € 350,--/Jahr (incl. Wassergebühr). Die Gebühr ist jeweils mit 1. März auf das Konto der Marktgemeinde zu überweisen.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge der vorliegenden Vereinbarung zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 7:**

**Sachverhalt:**

Die Union Volleyball Waldviertel hat um Zuschuss für das Volleyballschulprojekt (SJ 2022/2023) ersucht. Wie schon in vergangenen Jahren sollen wieder € 5,--/Kind/Monat von der Gemeinde übernommen werden. Von September 2022 bis Juni 2023 wurden insgesamt 34 Schulkinder in der Volleyballgruppe unterrichtet. Dies ergibt einen Zuschussbetrag von insgesamt € 1.700,--

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge dem Zuschuss in oben genannter Höhe zustimmen, damit dieser noch im heurigen Jahr überwiesen werden kann.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 8:**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Arbesbach hat als Mitgliedsgemeinde des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Zwettl die notwendige Satzungsänderung zu beschließen.

Änderungen sind im Anhang 1 ersichtlich.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge den Satzungsänderungen zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 9:**

**Sachverhalt:**

Anstellung einer juristisch ausgebildeten Person zur Unterstützung in Rechtsangelegenheiten nach der Gemeindeordnung

Folgender Beschluss soll vom Gemeinderat gefasst werden:

„Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an der Hilfstätigkeit für die Mitgliedsgemeinden zur Unterstützung der von ihnen zu besorgenden Aufgaben insbesondere in rechtlichen Angelegenheiten, etwa zur Unterstützung in Fragen der Gemeindeordnung, sowie schwerpunktmäßige Hilfestellung beim Dienstrecht, in der Bauordnung, im materiellen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsverfahren, zur Erstellung von Musterformularen und Vorlagen usw.

Zu diesem Zweck wird vom Gemeindeverband eine juristisch ausgebildete Person in Vollzeit angestellt, deren Tätigkeit

- a) zu 25 Prozent für die allgemeinen Agenden des Gemeindeverbandes,
- b) und zu 75 Prozent für die vorab genannten übertragenen Hilfstätigkeiten in Anspruch genommen werden soll.

ab dem 1. Jänner 2024 und die Satzungen über die Bildung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl, LGBL. 1600/8, insbesondere den § 3 (Aufgaben des Gemeindeverbandes), § 12 (Kostenersätze) und § 20 (Beitritt und Ausscheiden von Gemeinden) anzuerkennen.“

Für die Gemeinde Arbesbach fallen jährlich € 3.474,-- an Kosten an. Er wird durchschnittlich 7 Stunden/Monat für die Gemeinde tätig sein können. Die Abrechnung erfolgt über dem Gemeindeverband Zwettl.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge der Anstellung eines Juristen zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 10:**

**Sachverhalt:**

Derzeit hat die Marktgemeinde Arbesbach die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr an den Gemeindeverband übertragen. Hiefür werden 1% der eingehobenen Kosten verrechnet.

Die Vorschreibung der Kanalanschlussabgabe, der Wasseranschlussabgabe sowie der Wasserbenutzungsgebühr erfolgt derzeit vom Gemeindeamt selbst.

Aufgrund der Satzungsänderung wäre es jetzt auch möglich, die Kanalerrichtungsabgabe (=Kanalanschlussabgabe) zu übertragen. Auch könnte die Wasserversorgungsabgabe (= Wasseranschlussabgabe) übertragen werden, dies jedoch nur in Verbindung mit der Übertragung der Vorschreibung der jährlichen Wassergebühren. Für die Einhebung der Anschlussabgaben würden 3% der vorgeschriebenen Summe einbehalten werden.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

Es soll die Vorschreibung der Kanalanschlussabgabe an den Gemeindeverband übergeben werden.

*Folgender Beschluss ist zu fassen:*

**Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung der Kanalerrichtungsabgabe**

*„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2024 aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungsabgabe, Ergänzungsabgabe) an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl und die Satzungen über die Bildung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl, LGBl. 1600/8, insbesondere den § 3 (Aufgaben des Gemeindeverbandes), § 12 (Kostenersätze) und § 20 (Beitritt und Ausscheiden von Gemeinden) anzuerkennen.“*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 11:**

**Sachverhalt:**

Da die Arbeitsplatzevaluierung nicht mehr auf dem letzten Stand ist, wurde nun ein Angebot über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentierung sowie über eine folgende jährliche Begehung der Arbeitsstätten eingeholt. Die Evaluierung soll vom Beratungszentrum für Industrie und Gewerbe GmbH (Herr Fuchs) durchgeführt werden. Erste Informationen wurden bereits eingeholt, eine Begehung des Amtshauses, samt Bauhof, durchgeführt. Die Unterlagen der

Erstevaluierung wurden Herrn Fuchs überreicht. Diese müssen nun gesichtet werden, um die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Das Angebot für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation beläuft sich auf € 1.600,--, die jährliche Begehung (Arbeitsmediziner, Sicherheitsfachkraft) auf € 1.296,68 (excl. UST). Die Verrechnung der Kosten erfolgt über den Gemeindeverband Zwettl.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge die Arbeiten an die Fa. Beratungszentrum für Industrie und Gewerbe GmbH vergeben, damit auch hier die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 12:**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 03.10.2022 erfolgte der Beschluss bezüglich der Beteiligung der Gemeinde Arbesbach an der Errichtung der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH.

In diesem Zusammenhang wurden der erforderliche Gesellschaftsvertrag und auch die Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH genehmigt.

Nun wurden von der Geschäftsführung der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH Unterlagen bezüglich gewünschter Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH übermittelt, welche im Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Auf Grund des neu in Kraft getretenen Virtuellen Gesellschafterversammlungsgesetz sind dann auch Gesellschafterversammlungen ohne zwingend physischer Anwesenheit aller Gesellschaftervertreter möglich.

Der genaue Wortlaut ist der Anlage 2 zu entnehmen.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge der Abänderung des Gesellschaftsvertrages zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 13:**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am (03. Oktober 2022) wurden einstimmig nachfolgende Punkte genehmigt:

1. die Errichtung der wirtschaftlichen Unternehmung „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von insgesamt € 35.000,00 unter Beteiligung der Arbesbach im Ausmaß von 9,09 Prozent bzw. mit einem Anteil am Stammkapital in der Höhe von € 3.181,--.
2. ab dem Jahr 2024 die grundsätzliche Abdeckung des Zwischenfinanzierungsbedarfs dieser Gesellschaft in der Höhe von maximal € 6.801.389,--, wobei die dafür allenfalls erforderliche Darlehensaufnahme der Gemeinde Arbesbach und die Gewährung konkreter Darlehen an die Gesellschaft jeweils gesonderter Beschlüsse des Gemeinderates bedürfen;

3. der Abschluss des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ sowie der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“.

In der Gemeinderatssitzung am (15. Dezember 2022) erfolgte auf Grund einer Forderung der Förderstelle (Abwicklungsstelle) der einstimmige Gemeinderatsbeschluss, dass im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes in den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und Zwettl-NÖ durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH seitens der Marktgemeinde Arbesbach ausdrücklich und unwiderruflich bestätigt wird, dass für den Ausbaubereich Arbesbach die Ausfinanzierung sichergestellt wird.

Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich Arbesbach, der nicht durch die gewährte Förderung des Landes NÖ abgedeckt wird.

Die Gemeinde Arbesbach bestätigt die Aufbringung der voraussichtlichen Ausfinanzierungsmittel gemäß nachstehender Aufstellung.

Fremdfinanzierung € 1.576.329,--

Der für den Ausbaubereich Arbesbach erforderliche Ausfinanzierungsbedarf in der Höhe von € 1.576.329,-- wird an die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH überwiesen.

In der Gemeinde Arbesbach hat bereits eine intensive Bewerbung des Glasfaserprojektes stattgefunden.

In unserem Gemeindegebiet befindet sich ein PoP-Standort.

Teilbereiche unserer Gemeinde werden aber über PoP-Standorte aus angrenzenden Gemeinden (z.B. Altmelon) mitversorgt.

Von den in unserer Gemeinde möglichen Anschlüssen haben bereits ca. 75 % der Liegenschaftseigentümer einen Glasfaseranschluss bestellt. Es soll daher der Ausbaubereich des PoP-Standortes in unserem Gemeindegebiet beauftragt werden.

Im mit der FTTH Netz Waldvierte Projekt GmbH abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag und auch in der „Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages“ wurde festgehalten, dass für die Einleitung des Vergabeverfahrens für den jeweiligen (Teil-) Ausbau eine Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates der Gesellschafterin erforderlich ist.

Die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH hat in diesem Zusammenhang mit der NÖGIG Service GmbH einen Entwicklungsvertrag abgeschlossen. Der Entwicklungsvertrag beinhaltet als Leistung auch die Generalunternehmer-Ausschreibung.

Für unseren PoP-Standort Arbesbach wurde aus zeitlichen Gründen bereits die Ausschreibung durchgeführt und die Ausschreibungsergebnisse liegen bereits vor. Bevor nun die Auftragserteilung durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH erfolgt, muss für diesen Bereich die Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Arbesbach erfolgen.

Formhalber wird angemerkt, dass die FTTH Netz Waldvierte Projekt GmbH nicht den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes unterliegt. Daher wurde diese

Bestimmung der Zustimmung des Gemeinderates im jeweiligen Ausbaubereich im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlagen und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages aufgenommen.

Bezüglich der Finanzierung der förderfähigen Baumaßnahmen wird auf die Gemeinderatsbeschlüsse vom 03. Oktober 2022 und 15. Dezember 2022 hingewiesen. Hier wird nochmals in Erinnerung gerufen, dass der oben angeführte Ausfinanzierungsbetrag in der Höhe von € 1.576.329,-- nur den geförderten Anteil des Ausbaus im Gemeindegebiet von Arbesbach betrifft. Der für die Gemeinde Arbesbach voraussichtlich verbleibende Eigenmittel- bzw. Finanzierungsbedarf (geförderter und nicht geförderter Ausbaubereich) wird voraussichtlich € 6.801.389,-- betragen. Der tatsächliche Betrag steht erst nach erfolgter Errichtung und Abrechnung fest.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet von Arbesbach soll der Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse fassen bzw. zu nachfolgenden Punkten seine Zustimmung erteilen:

- Auf Grund der bereits vorliegenden Anzahl von Glasfaserbestellungen (über 75 % für das gesamte Gemeindegebiet) soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass das gesamte Gemeindegebiet von Arbesbach ausgebaut wird.
- Für den Bereich des PoP-Standortes Arbesbach soll die Zustimmung erteilt werden, dass die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH auf Grund des Vergabeverfahrens die Auftragserteilung durchführen kann.
- Die Gemeinde Arbesbach stellt für den Ausbaubereich des PoP-Standortes Arbesbach und für das Ausbaunetz auf dem eigenen Gemeindegebiet, welches über einen PoP aus einer Nachbargemeinde versorgt wird, (Altmelon) gegenüber der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH die Ausfinanzierungskosten für den geförderten und nicht geförderten Ausbaubereich inklusive der ev. anfallenden Kosten für längere Hausanschlussleitungen sicher.

***Beschluss:***

*Der Antrag wird angenommen.*

***Abstimmungsergebnis:***

*Einstimmig*

**TOP 14:**

Sachverhalt:

Es liegt eine neue Energieliefervereinbarung der EVN vor. Alle Stromabnahmestellen der Gemeinde sind nun in diesen einen Vertrag aufgenommen. Der Tarif trägt die Bezeichnung „Universal Float Natur“ und ist für ein Jahr fixiert, was eine gewisse Planungssicherheit geben sollte.

Der Energiepreis beträgt derzeit 16,02 Cent/kWh.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge der vorliegenden Vereinbarung zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 15:**

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Arbesbach hat für die Ladestation beim Klingerparkplatz mit 01.07.2022 einen Servicevertrag Premium abgeschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 500,-- pro Jahr. Im Zeitraum von 01.09.2022 bis 31.08.2023 hat die Gemeinde eine Umsatzvergütung von € 2.703,77 (für 5.391,8 kWh) erhalten. In diesem Abrechnungszeitraum sind Stromkosten von rund € 1.612,80 angefallen. Nun hat die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG einen neuen Vertrag für das EVN-Ladestationenservice vorgelegt.

Folgende Änderungen sind darin enthalten:

- Umsatzrückvergütung erfolgt ab Jänner 2024 monatlich
- Zusätzlich Vergütung des Energieabsatzes aufgrund der aktuellen Kraftstoffverordnung (bei gleicher Abnahme wie im letzten Abrechnungszeitraum wären das zusätzliche Einnahmen von ca. € 900,--)

Weiters wird ein neues **Servicepaket um € 180,--/Jahr** empfohlen. Nachfolgend die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bestehenden Vertrag:

- kein Second-Level-Support (Instandsetzung der Ladestation im Störfall) - diese Probleme sollten auch von unseren örtlichen Elektrounternehmen gelöst werden
- keine Führung des Anlagenbuchs
- keine schutztechnische Überprüfung, Wartung und Protokollierung
- keine Organisation von außerplanmäßigen Instandsetzungsarbeiten und keine Abwicklung von Reparaturmaßnahmen

Diese Jahresgebühr entfällt bei Abschluss für das Jahr 2024!

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge dem neuen Servicevertrag zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 16:**

Sachverhalt:

Der Bereich der B124 - von der Lagerhauskreuzung bis nach der Ortstafel Arbesbach Richtung Schönfeld - sowie der Kreuzungsbereich beim Friedhof wurden heuer saniert (Gehsteige, Pflastermulden, Regenwasserkanal, Abstellflächen). Weiters wurde eine Sichtberme entlang der B119 von Arbesbach 221 (Holzweber) bis 165 (vormals Edinger) hergestellt.

Die Arbeiten wurden von der Straßenmeisterei Groß Gerungs durchgeführt, die Materialkosten übernahm die Marktgemeinde Arbesbach.

Nun sollen Vereinbarungen unterschrieben werden, dass die auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Arbesbach übergehen.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge den vorliegenden Vereinbarungen zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 17:**

**Sachverhalt:**

Für die bestehenden SPS-Steuerungen der Kläranlagen Pretrobruck und Wiesensfeld, die beide bereits 15 Jahre alt sind, gibt es keine Ersatzteile mehr.

Daher ist der Austausch dringend notwendig, da eine Störung folgenschwere Konsequenzen hätte. Es liegt ein Angebot der Fa. Aramatic, Pöggstall, über € 11.974,80 (Brutto) pro Kläranlage vor. Von der Einholung von Gegenofferten wurde abgesehen, da diese Firma unsere Kläranlagen schon länger zur äußersten Zufriedenheit betreut und es nur Probleme geben würde, wenn eine andere Firma einen Teil der Anlagenteile liefern würde. Auch ist es natürlich von Vorteil, bei Störungen und Problemen nur einen einen Ansprechpartner zu haben.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge der Fa. Aramatic den Auftrag zum Austausch der Steuerungen erteilen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 18:**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel, Raabs, hat Interesse am GstNr. 726/2 (988 m<sup>2</sup>), KG Arbesbach, bekundet.

Es gibt die Möglichkeit, wie beim Bau des „Jungen Wohnen-Wohnanlage“, eine Optionserklärung“ zu unterzeichnen oder der Genossenschaft den Grund zum Kauf anzubieten. Zu beachten ist, dass auf dieser Parzelle auch der Standplatz für zwei Linienbusse hergestellt wurde.

Für die Gemeinde ist es natürlich wünschenswert, wenn wieder Wohnungen geschaffen werden. Daher ist das Projekt prinzipiell zu unterstützen.

In der Zwischenzeit wurde die WAV auch betreffend die Möglichkeit eines Kaufs der Liegenschaft befragt. Da erst im Sommer 2024 die neue Wohnbauförderung festgelegt wird, kann erst zu diesem Zeitpunkt seitens der Genossenschaft eine Entscheidung getroffen werden.

Zudem soll kundgemacht werden, dass auch private Besitzer von Grundstücken oder bestehenden Anwesen Verkaufswünsche der WAV bekanntgeben sollten.



**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Diese Angelegenheit soll seitens der Gemeinde weiter verfolgt werden – ein Verkauf des Grundstückes wäre wünschenswert.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 19:**

**Sachverhalt:**

Mit 01.01.2024 erfolgt eine Änderung des Gemeindebezügegesetzes. Darin ist die Erhöhung des Bürgermeisterbezuges gesetzlich geregelt. Weiters entfällt durch die Novelle das Sitzungsgeld der Gemeinderäte. Stattdessen gebührt den Gemeinderäten eine monatliche Mindestentschädigung (mind. 1,25 % des niedrigeren Ausgangsbetrages). Die Entschädigung der weiteren „Gemeindeorgane“ können durch eine Verordnung festgelegt werden, in der auch die neue Entschädigung der Gemeinderäte aufgenommen werden kann.

**Nachfolgende Verordnung soll beschlossen werden:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

**Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare**

beschlossen:

**§ 1**

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 16,80 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**§ 2**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 3,78 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**§ 3**

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 3,78 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**§ 4**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**§ 5**

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

## § 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 29.07.2015 über Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

### **Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge die angeführte Verordnung beschließen, damit diese kundgemacht und mit 01.01.2024 in Kraft treten kann.*

### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

### **Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig – Enthaltungen: Kropfreiter Franz, Steinbauer Michaela*

### **TOP 22:**

- Weihnachtswünsche von Bürgermeister Frühwirth und Gemeinderat KR Kraus

### **TOP 20-21:**

Siehe nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023!

*Georg Schuster*      *Gerhard Huber*  
*Olaf Kraus*      *Franz Kropfreiter*  
*Michaela Steinbauer*